



Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 06.03.2002

Mitteilungsvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Geschwindigkeitsbegrenzungen im Verlauf der Landstraße 663, Teilbereich zwischen Dortmunder Allee (L 663)/Südweg bis zum Ortseingangsschild Kamen-Heeren-Werve auf der Heererer Straße (L 663)

Mehrfach ist in den vergangenen Jahren durch die örtliche Politik, insbesondere aus den Stadtteilen Kamen-Heeren-Werve und Kamen-Süd/Südkamen, aus dem Umfeld der Gesamtschulen und der Südschule und durch Anwohner und Nutzer der Landstraße 663 eine einheitliche und verkehrsgemessene Geschwindigkeitsvorgabe im Teilbereich zwischen der Dortmunder Allee/Südweg bis zum Ortseingangsschild Kamen-Heeren-Werve auf der Heererer Straße gefordert worden.

Als grundsätzliche Leitlinie ist dabei durchgängig Tempo 50 im Zuge der Bebauung und zwischen Kamen und Heeren Tempo 70 zusammenzufassen.

Diese Forderung ist wiederholt in die Gremien eingetragen und regelmäßig in den beratenden und entscheidenden Fachrunden erörtert worden.

Nach den Gesprächen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, lehnte dieser eine Temporeduzierung ab.

Die Verwaltung trug daraufhin die Thematik bereits zu Mitte der 90er-Jahre in die Unfallkommission ein. Auch hier kam man übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass aufgrund der bestehenden Verwaltungsvorschriften eine Temporeduzierung nicht möglich sei.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen 1996 in diesem Zusammenhang den Schulweg von Heeren-Werve zu den Gesamtschulen im Rahmen eines zunächst auf Erstattung von Schülerfahrtkosten erhobenen Klageverfahrens auch auf seine besondere Gefährlichkeit bzw. Geeignetheit hin geprüft hat. Das Gericht kam mit Blick auf den 1,50 bis 1,80 m breit begehbaren Seitenstreifen entlang der Straße zu dem Ergebnis, dass sich eine besondere Gefährlichkeit auch nicht aus dem Tatbestand ergab, dass auf einem Streckenabschnitt von 500 bis 600 m die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gefahren werden dürfe. Bedingt sei das durch die gerade Streckenführung der Straße, durch die auf dem Randstreifen befindliche Fußgänger rechtzeitig von der Fahrbahn aus wahrgenommen würden und die auch angesichts der Breite des Randstreifens keinem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt wären.

Dennoch wurde in einem Erörterungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Kreis Unna am 27.03.2001 durch Vertreter der Verwaltung erneut die unterschiedlichen und nach Einschätzung von Verwaltung und Politik unglücklichen Geschwindigkeitsvorgaben angeführt.

Vereinbart wurde, die örtliche Position erneut in die nächste Sitzung der Unfallkommission, die am folgenden Tag stattfand, einzutragen und dabei auch mögliche Unfalltypiken zu analysieren. Diese Kommission setzt sich neben der Verwaltung aus Vertretern der Bezirksregierung, der Kreis- und der örtlichen Polizeibehörde, des Straßenverkehrsamtes des Kreises Unna und des Landesbetriebes Straßenbau NRW zusammen.

Weil besondere Unfallvorkommnisse nicht vorzutragen und keine relevanten Veränderungen festzustellen waren, erklärten die Vertreter der Fachbehörden, man werde nach wie vor einer Änderung auf keiner Ebene zustimmen.

In einem weiteren Gespräch von Stadt, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau NRW auf Leitungsebene im Februar des Jahres 2002 sind noch einmal, **auch unter Berücksichtigung neuer und weiterer Entwicklungen im Zuge des Straßenverlaufs (AWO-Aktivitäten aus dem Gebäude Unnaer Straße, zunehmende Verkehrsbelastung infolge höherer PKW-Zulassungszahlen, Entwicklungen der Schullandschaft am Standort Gutenbergstraße, künftige Nutzung von Volckmann's Hof),** die örtlichen Forderungen klar formuliert worden.

Bei dem sich diesem Gespräch auf Leitungsebene anschließenden Ortstermin am 21.02.2002 nahmen neben 3 Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau NRW, 1 Vertreter der Kreispolizeibehörde Unna, 1 Vertreter der Polizeistation Kamen, 1 Vertreter des Straßenverkehrsamtes des Kreises Unna und 2 Vertreter der Stadtverwaltung Kamen teil.

Die gesamten bereits oben angesprochenen Teile der L 663 wurden in Augenschein genommen. Von den Verkehrssachverständigen wurde unmissverständlich festgestellt, dass die zurzeit bestehenden Geschwindigkeitsvorgaben im Verlauf der L 663 in Bereichen außerhalb der Ortsdurchfahrten auf Kamener Stadtgebiet dem übersichtlichen Straßenverlauf und dem breit dimensionierten Ausbau entsprechen.

Fakt ist, dass der Verkehrsteilnehmer im Verlauf einer Strecke von rd. 4 km neun unterschiedliche Geschwindigkeitsvorgaben zu realisieren hat. Das ist eine Anforderung an die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer, die nach Einschätzung der Verwaltung dem Wunsch nach einer einheitlichen, visuell auch nachvollziehbaren Geschwindigkeitsvorgabe widerspricht.

Dagegen setzen die Vertreter der Polizei, des Straßenverkehrsamtes und der Straßenbaulast das Argument, dass andere als die aktuellen Geschwindigkeitsvorgaben durch den Kraftfahrzeugführer nicht wahrgenommen und insofern nicht akzeptiert würden, weil er versucht ist, auf überregionalen Verkehrsbändern Strecken, die außerhalb der Ortsdurchfahrt liegen, immer mit höheren Geschwindigkeiten zu durchfahren. Insofern sei die aktuelle streckenweise Geschwindigkeitsreduzierung auf stellenweise 70 und 50 bereits unter dem Gesichtspunkt der Abwägung besonderer Verkehrssituationen unter Einmündung von Kreuzungsbereichen vor und innerhalb der bebauten Ortslage zu sehen.

Weiterhin wurde bekannt gegeben, dass auch im Jahr 2001 nur ein geringes Unfallaufkommen zu verzeichnen war.

Lediglich am Einmündungsbereich der Derner Straße gibt es ein höheres Unfallaufkommen. Dieses sei aber nicht mit der dort vorgegebenen Geschwindigkeit von 70 km/h zu erklären, sondern es handle sich hier um Abbiegefehler und Vorfahrtsverletzungen. Diesbezüglich werden etwaige Verbesserungsvorschläge in der für den 12./13.03.2002 terminierten jährlichen Sitzung der Unfallkommission erarbeitet.

Aufgrund aller o.g. Stellungnahmen ist es der Stadtverwaltung Kamen nicht möglich, die gewünschten Geschwindigkeitsreduzierungen auf der L 663 durchzusetzen.